



Antwort

des Sozialministers

auf die Kleine Anfrage

des Abg. Kuhlwein (SPD)

Krankenhausversorgung im Nordteil des Kreises Herzogtum Lauenburg

Das Gutachten des Krankenhausbeirats der Landesregierung vom November 1969 sieht für den Kreis Herzogtum Lauenburg u. a. die Beibehaltung des DRK-Krankenhauses Ratzeburg (204 Betten) und die Aufstockung des Städtischen Krankenhauses Mölln von heute 113 auf 220 Betten vor. Äußerungen des Staatssekretärs im Sozialministerium, Dr. Beske, auf einer öffentlichen CDU-Veranstaltung in Mölln („Lübecker Nachrichten“ vom 4. März 1972) ist zu entnehmen, daß die Landesregierung die Konzeption des Krankenhausbeirats inzwischen in der Weise geändert hat, daß an einen Ausbau des Möllner Krankenhauses nicht mehr gedacht ist.

1. Hat die Landesregierung inzwischen ein eigenes Konzept für die Krankenhausplanung entwickelt, das erhebliche Abweichungen vom Gutachten des Krankenhausbeirats aufweist?

Das Konzept einer langfristigen Zielplanung für die Krankenhausversorgung, das bisher als Entwurf vorliegt und noch mit Beteiligten erörtert werden soll, weicht für einzelne Krankenhäuser von dem Gutachten des Beirates für Krankenhausfragen ab.

2. Hält die Landesregierung an der Konzeption des Gutachtens fest, nach der im Nordteil des Kreises Herzogtum Lauenburg die Krankenhäuser in Ratzeburg und in Mölln bestehen bleiben sollen?

3. Hält die Landesregierung an der Konzeption des Gutachtens fest, wonach das Städtische Krankenhaus Mölln von 113 auf 220 Betten bei Konzentrierung von Gynäkologie und Geburtshilfe mit 70 Betten auf dieses Krankenhaus ausgebaut werden soll?
4. Wenn die Landesregierung von der Konzeption des Gutachtens abgehen will: Welches der beiden Krankenhäuser soll nach Auffassung der Landesregierung zu einem Krankenhaus der Regelversorgung ausgebaut werden?
5. Sieht die Landesregierung die Schließung eines der beiden Häuser vor?
6. Wenn Frage 4) bejaht wird: Welches der beiden Häuser soll nach Auffassung der Landesregierung geschlossen werden?

Diese Fragen sind z. Z. Gegenstand der Erörterung im Rahmen der Krankenhausplanung. Die Landesregierung wird ihre Auffassung in einem Krankenhausplan darstellen.

7. Falls die Entscheidung der Landesregierung noch nicht getroffen ist: Wann ist — unter Berücksichtigung der Interessen der in den beiden Krankenhäusern Beschäftigten und der notwendigen laufenden Investitionen durch die Krankenhausträger — mit einer Entscheidung zu rechnen?

Der Krankenhausplan soll Ende des Jahres vorliegen.

Claussen